

## PATIENTENINFORMATION ZUM DATENSCHUTZ

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir rechtlich verpflichtet, Sie über die Zwecke, zu denen die Ermächtigten Ärzte der Ambulanzen des Klinikum Stuttgart (Ambulanzen) Daten verarbeitet, also erheben, speichern oder weiterleiten, verpflichtet. Da wir dem Datenschutz sehr verpflichtet sind, informieren wir Sie hiermit über diese Zwecke sowie Ihre Recht.

### 1. Verantwortlichkeiten für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der jeweilig Sie behandelnde, ermächtigte Arzt bzw. Chefarzt, zu kontaktieren über Klinikum Stuttgart, Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart, Telefon: 0711 278-0, E-Mail: info@klinikum-stuttgart.de.

Der jeweils zuständige Datenschutzbeauftragte ist über den Datenschutzbeauftragten des Klinikum Stuttgart zu kontaktieren: Volker J. Schmidt, Esq. Assessor juris, Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart, Telefon: 0711 278-62016, E-Mail: v.schmidt@klinikum-stuttgart.de.

### 2. Zweck der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Durchführung Ihrer medizinischen Versorgung (gegenwärtige und möglicherweise im med. Zusammenhang stehende zukünftige) einschließlich der Erfüllung daraus resultierender (Neben-) Pflichten der Ambulanz aufgrund bestehender rechtlicher oder vertraglicher Vorgaben, insbesondere zum Zwecke der Geltendmachung / Abwehr von Rechtsansprüchen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Melde- / Informationspflichten.

Zu den genannten Zwecken verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail), sowie Ihre besonderen personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Gesundheitsdaten. Hiervon umfasst sind insbesondere Anamnesen, Diagnosen, Therapieempfehlungen, medizinische Bilder und Labordaten, die wir oder andere Ärzte erheben. Ebenso können uns andere Ärzte, Psychotherapeuten oder sonstige Angehörige eines Gesundheitsberufs, bei denen Sie in Behandlung sind, zu diesen Zwecken Daten zur Verfügung stellen. Sollten wir Ihre genannten Daten für einen oben nicht dargestellten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor darüber informieren. Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist häufig zwingende Voraussetzung für Ihre Behandlung. Aus diesem Grund weisen wir Sie darauf hin, dass eine sorgfältige Behandlung nicht erfolgen kann, wenn die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt werden.

### 3. Zugriff und Empfänger Ihrer Daten

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte anderer Abteilungen, andere ermächtigte Ärzte und Chefarzte, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder Labore zählen, sowie die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt. Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht. Eine aktuelle Liste der in den Ambulanzen des Klinikum Stuttgart tätigen, ermächtigten Ärzte und Chefarzte steht zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte findet nur statt, wenn diese entweder gesetzlich erlaubt ist oder Sie hierin eingewilligt haben. Im Falle einer Übermittlung können Empfänger Ihrer vorgenannten Daten (was u.U. die gesamte Krankenakte umfassen kann), vor allem andere Ärzte, Psychotherapeuten, Kliniken, Labore, Kassenärztliche Vereinigungen, gesetzliche oder private Krankenversicherungen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherungen, Ärztekammern, privatärztliche Verrechnungsstellen, Berufsgenossenschaften oder externe Abrechnungsunternehmen sein. Die überwiegenden Zwecke, zu denen eine Übermittlung Ihrer Daten erfolgt sind die Abrechnung

der bei Ihnen erbrachten Leistungen und Inkasso, die Klärung von medizinischen und sich aus Ihrem Versicherungsverhältnis ergeben Fragen (z.B. Meldung an die Krankenkasse bei Verdacht auf medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operationen, Tätowierungen oder Piercings) und die Mit- oder Weiterbehandlung durch andere Ärzte, Psychotherapeuten oder sonstige Angehörige eines Gesundheitsberufs. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfänger (z.B. zum Zwecke der Geltendmachung / Abwehr von Rechtsansprüchen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Melde- / Informationspflichten).

Im Auftrag außerhalb der Ambulanz bzw. durch Fremdpersonal in den Räumen der Ambulanz werden Ihre personenbezogene Daten regelmäßig zum Zwecke von labormedizinischen Untersuchungen sowie des Schreibens von Arztbriefen oder ähnlichen Dokumenten und der digitalen Archivierung der Patientenakte von externen Mitarbeitern eingesehen und bearbeitet.

#### **4. Speicherung, Sperrung und Löschung Ihrer Daten**

Die Ambulanz hat die Patientenakte für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften andere Aufbewahrungsfristen bestehen (vgl. § 630 f BGB). Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen im Krankenhaus aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen wie z.B. die Röntgenverordnung oder das Transfusionsgesetz. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor. Ferner werden Daten für den möglichen Fall eines Rechtsstreits bis zur Verjährungsfrist des § 199 BGB von maximal 30 Jahre lang aufbewahrt. Vor diesem Hintergrund sperrt die Ambulanz -auf Verlangen im Rahmen des technisch Möglichen und nach Belehrung über die wesentlichen Konsequenzen- die besonderen personenbezogenen Daten nach Erreichung des in Ziffer 2 genannten Zwecks gem. Art. 17 Abs. 3 b und e, Art. 18, Art. 23 DSGVO, § 35 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG, § 10 Landesdatenschutzgesetz BW (LDSG)). Diese Sperrung verhindert grundsätzlich die weitere Einsichtnahme sowie Übermittlung der Daten bis zur Löschung und wird nur zur Abwendung von unmittelbarer Gefahr für Sie, mit Ihrer Einwilligung, bei Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder nach gesetzlichen Vorgaben aufgehoben, wobei Sie von der Aufhebung unterrichtet werden. Nach Ablauf von 30 Jahren seit Behandlungsende oder nach einschlägigen, spezialgesetzlichen Regelungen werden die Daten gelöscht.

#### **5. Rechtlichen Grundlagen und Ihre Rechte**

Die Verarbeitung Ihrer Daten zu den oben erläuterten Zwecken erfolgt insbesondere aufgrund der Artikel 6 Abs. 1 lit. a, b, Artikel 9 Abs. 2 lit. a, h; Absatz 3, Absatz 4 DSGVO (Verarbeitung allgemein), §73 Absatz 1b SGB V (Hausarzt), § 301 SGB V (Abrechnung), §§ 630a ff (Dokumentationspflicht), §§ 45, 46 Landeskrankenhausgesetz-BW (Datenübermittlung intern sowie extern), § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA (Qualitätssicherung) sowie Ihrer Einwilligungserklärung.

Sie haben das Recht über Ihre personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten und eine Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen. Des Weiteren haben Sie unter gestimmten Voraussetzungen die Rechte auf Übertragbarkeit, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihre Daten.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt in weiten Bereichen auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen, so dass Ihre Einwilligung nur in wenigen Fällen benötigt wird. In diesen Fällen steht Ihnen jedoch jederzeit das Recht zum Widerruf der Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den oben genannten Verantwortlichen.

Sollten Sie der Auffassung sein, das eine rechtswidrige Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt, so kommt Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Die Anschrift der für das Klinikum Stuttgart zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de. Für Rückfragen steht Ihnen das Team Klinikum gerne zur Verfügung.